

HDI Versicherung AG, 30649 Hannover

Hertwig & Auer Rechtsanwälte Bismarckstr. 122 66121 Saarbrücken Niederlassung Essen

Postanschrift:

HDI Versicherung AG, 30649 Hannover

Es betreut Sie: Schadenserviceteam 2 Tel. +49 (201) 823-6172

Fax +49 (511) 6 45-1152919 E-Mail: kfz-schadenservice@hdi.de

www.hdi.de

Es schreibt Ihnen: Frau Ferreira Dias

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 5/25 CH04

bitte immer angeben
Unsere Schadennummer
14-201-00049-252

Essen

24.01.2025

Kraftfahrzeughaftpflichtschaden vom 22.12.2024; unser Versicherungsnehmer: Yesilmen Versichertes Fahrzeug: NK-GH472 / V-085-227-582-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Schaden regulieren wir wie folgt:

Reparaturkosten gemäß Gutachten 5.476,00

./. Mehrwertsteuerabzug (19%) 874,32

./. laut Prüfbericht 897,39

ergibt einen Gesamtabzug von
Sachverständigenkosten
Kostenpauschale
Wertminderung
Anwaltskosten

1.771,71
3.704,29 EUR
1.134,31 EUR
25,00 EUR
450,00 EUR
627,13 EUR

Summe: <u>5.940,73 EUR</u>

<u>./. an Sie</u>: gezahlt 4.806,42 EUR <u>./. an Gomelskyy,Denys</u>: gezahlt 1.134,31 EUR

Ihre Gebühren rechnen wir wie folgt ab:

Gegenstandswert

5.313,60 EUR

Geschäfts-Gebührensatz Portopauschale 1,3 507,00 EUR 20,00 EUR

 Summe:
 527,00 EUR

 MwSt:
 100,13 EUR

 Gesamtbetrag:
 627,13 EUR

Seite 2 zum Schreiben vom 24.01.2025 **14-201-00049-252** an: Hertwig & Auer Rechtsanwälte 66121 Saarbrücken

Wir zahlen den Nettobetrag. Eine Mehrwertsteuer können wir nur erstatten, soweit sie tatsächlich angefallen ist.

Bislang liegen uns keine Belege dafür vor. Bitte reichen Sie uns die Reparaturrechnung bzw. im Totalschadenfall die Rechnung über eine Ersatzbeschaffung ein.

Dann werden wir unsere Abrechnung hinsichtlich der Mehrwertsteuer erneut prüfen.

Wir haben Ihre Auslagen pauschal und ohne weitere Nachweise mit 25,00 Euro berücksichtigt. Höhere Nebenkosten bitten wir Sie konkret zu belegen.

Wir haben die mit dem vorgelegten Gutachten/Kostenvoranschlag geltend gemachten Reparaturkosten überprüfen lassen und entsprechend korrigiert. In der Anlage finden Sie den Prüfbericht.

Unsere Korrekturen beziehen sich auf die Stundenverrechnungssätze - die einzelnen Fach- und Vertragswerkstätten unterscheiden sich hier zum Teil erheblich:

Da das beschädigte Fahrzeug älter als 3 Jahre ist, können wir für die erforderlichen Reparaturen nicht die Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt zugrunde legen.

In diesem Fall verweisen wir Ihre Mandantschaft bei einer Abrechnung auf Basis eines Gutachtens/Kostenvoranschlags auf eine günstigere Reparaturmöglichkeit. Wir folgen damit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH). Danach muss die günstigere Reparaturmöglichkeit gleichwertig sowie mühelos und ohne weiteres zugänglich sein.

In dem anliegenden Prüfbericht ist eine regionale Werkstatt in der Nähe Ihrer Mandantschaft benannt. Sie berechnet bei Reparaturarbeiten geringere Stundenverrechnungssätze (siehe den Prüfbericht). Diese haben wir unserer Abrechnung zugrunde gelegt.

Es handelt sich bei dieser Werkstatt um eine auf Unfallreparaturen spezialisierte, zertifizierte Meister-Fachwerkstatt. Sie kann die unfallbedingten Reparaturen in gleicher Qualität durchführen wie die in dem Gutachten zugrunde gelegte Werkstatt. Die Reparaturen erfolgen nach Herstellervorgaben, unter Verwendung von Originalersatzteilen, mit einer 3-Jahresgarantie.

Falls für das Fahrzeug Ihrer Mandantschaft noch Herstellergarantien bestehen, die die Ausführung von Wartungsarbeiten in Herstellerbetrieben voraussetzen, bleiben diese hiervon unberührt. Denn bei der in Frage stehenden Reparatur handelt es sich nicht um Wartungsarbeiten, sondern um eine unfallbedingte Reparatur.

Sollten sich nach der Reparatur höhere unfallbedingte Reparaturkosten ergeben, erstatten wir Ihnen diese bei Vorlage der Rechnung.

Sofern Ihre Mandantschaft die Reparatur in der von uns benannten Werkstatt durchführen lassen möchte, kann Sie sich gern direkt an die Werkstatt wenden. Die Kontaktdaten der Werkstatt finden Sie im Prüfbericht.

Eine merkantile Wertminderung soll den Wertverlust ausgleichen, der bei einem unfallbeschädigten Fahrzeug trotz vollständiger Reparatur anfallen und sich in einem geringeren Verkaufspreis niederschlagen kann. Diese kann sich ergeben, sofern das Fahrzeug infolge eines Unfalls

Seite 3 zum Schreiben vom 24.01.2025 **14-201-00049-252** an: Hertwig & Auer Rechtsanwälte 66121 Saarbrücken

erheblich beschädigt wird und sich trotz einwandfreier Reparatur ein reduzierter Marktwert ergibt. Für die Prognose, wie hoch dieser Wertverlust sein könnte, gibt es diverse Berechnungsmethoden. Die Marktrelevanz- und Faktorenmethode (MFM) berücksichtigt - im Gegensatz zu anderen Methoden - umfassend sowohl Faktoren, die das Fahrzeug betreffen, den Umfang des Schadens als auch die Marktlage. Wir sind daher der Auffassung, dass diese Methode am besten geeignet ist, um einen möglichen Wertverlust am Markt zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen

HDI Versicherung AG Kraftfahrt Schaden

HDI setzt auf Datenschutz – unsere neuen Datenschutzhinweise können Sie jetzt nachlesen: www.hdi.de/datenschutz